

Stadt Meckenheim

FB 50 2010.04.27

Case-Management im Rhein-Sieg-Kreis (RSK)

Der Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ entspricht dem Wunsch der Mehrzahl der Seniorinnen und Senioren, so lange wie möglich im gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben.

An diesem Grundsatz orientieren sich der RSK wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Wo ist welche Hilfe / Leistung zu erhalten :

Stadt / Gemeinde

- Sie möchten wissen wie Sie Leistungen der Pflegekasse bekommen?
- Sie brauchen Hilfe bei der Pflege und suchen einen ambulanten Pflegedienst?
- Als pflegende Angehörige benötigen Sie Entlastung und wissen nicht woher?
- Die Pflegeberatungsstelle im Fachbereich 50 –Soziales- der Stadt Meckenheim bietet eine unabhängige und individuelle Beratung.
- Sie können diese Beratung gebühren-frei in Anspruch nehmen, **ohne** einen Antrag auf Sozialhilfeleistungen zu stellen.

Bei der Pflegeberatungsstelle erhalten Sie u.a. Informationen und Hilfen zu folgenden Themen:

- ambulante Pflegedienste;
- Hausnotruf und Essen auf Rädern;

Kranken- / Pflegekasse

Die Krankenkassen sind seit Einführung der Pflegeversicherung auch Ansprechpartner für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Sie haben gegenüber Ihrer Pflegekasse einen Anspruch auf Beratung und Versorgungsplanung durch einen Pflegeberater Ihrer Kranken-/Pflegekasse.

Sozialamt

Neben den Leistungen der Pflegekasse kann auch im häuslichen Bereich ein ergänzender Anspruch auf *Hilfe zur Pflege* bestehen.

Anträge hierzu können beim Fachbereich Soziales (Sozialamt) der Stadt Meckenheim gestellt werden.

Wenn Sie in eine stationäre Pflegeeinrichtung einziehen wollen und hierfür Sozialhilfeleistungen notwendig sind, können Sie einen Antrag beim **Kreis**sozialamt stellen.

Bitte beachten Sie, bevor Sie einen Heimvertrag unterschreiben und

Zahlungsverpflichtungen eingehen:

Liegt keine Pflegeeinstufung oder eine Einstufung der Pflegestufe I vor, prüft der RSK eigenständig die Frage, ob die Aufnahme in eine Heim notwendig ist oder ob die Möglichkeit besteht, Pflege und Versorgung in der bisherigen Wohnung sicherzustellen.